

Anlage 1 zur Richtlinie der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirk Unterfranken zur Förderung nichtstaatlicher Museen und Sammlungen

Fördersatz	Ziffer in der Richtlinie / Maßnahme		
30 %	2a)	Erwerbungen, sofern sie nachweislich den Sammlungsbestand sinnvoll ergänzen	Maximal 15.000 € pro Museum und Sammlung und Jahr
30 %	2b)	Maßnahmen mit museumspädagogischer Zielsetzung	
30 %	2c)	Maßnahmen mit inklusiver Zielsetzung, z.B. der Vermittlung und der Gestaltung; jeweils unter Mitwirkung einer inklusiven Referenzgruppe oder einer zertifizierten Institution	
30 %	2d)	Konservierung und Restaurierung von Ausstellungsobjekten durch anerkannte Fachleute oder Institutionen	
30 %	2e)	Veröffentlichungen und digitale Anwendungen, die sich jeweils auf den Museums- bzw. Sammlungsbestand beziehen, wie Kataloge, Kurzführer, Führungsblätter, Online-Sammlungen, Apps, etc.	
30 %	2f)	Gegenstände der Inneneinrichtung für Ausstellungs- und (Zentral-)Depoträume, z. B. Vitrinen, Podeste, Stellwände, Beleuchtungskörper, Grafik, Regalanlagen, etc.	

Fördersatz	Ziffer in der Richtlinie / Maßnahme		
50 %	2g)	zeitlich befristete Forschungsprojekte, sofern diese für den Auf- und Ausbau des Museums sowie zur wissenschaftlichen Erforschung des Bestandes von Bedeutung sind	Maximal 15.000 € pro Museum und Sammlung und Jahr
50 %	2h)	zeitlich befristete Inventarisierungsprojekte, einschließlich hierfür notwendige Digitalisierungsmaßnahmen	
50 %	2i)	Erstellung von Rahmen- und Feinkonzepten für jeweils zu gründende oder neu einzurichtende Museen, Sammlungen, neue Ausstellungsprojekte, (Zentral-)Depots sowie für die Deakzessionierung	
50 %	2j)	zeitlich befristete Projekte, die die Entwicklung und Implementierung einer digitalen Strategie für das Museum zum Ziel haben	

Hinweise:

Die Maximalförderung beträgt bis zu 30.000 € im Jahr pro Museum und Sammlung.

Sofern die beantragte Fördersumme über 25.000 € liegt ist die Antragsfrist laut Ziffer 5 der Richtlinie (01.09. des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres) zu beachten.